

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 4

Kiel, den 28. Februar

1962

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen

Kirchengesetz zu dem Vertrage über die Umgemeindung der Ortschaft Padelügge aus der zur Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins gehörenden Kirchengemeinde Samberge in die Evangelisch-lutherische Kirche in Lübeck. Vom 16. November 1961 (S. 25).

II. Bekanntmachungen

Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 26). — Stellenausschreibungen (S. 26). — Hauptversammlung des Landesverbandes ev. Kirchenmusiker (S. 26). — Liturgische Neuererscheinungen (S. 26). — Eingegangenes Schrifttum (S. 27). — Empfehlenswerte Schriften (S. 27). — Berichtigung (S. 27).

III. Personalien (S. 27).

Gesetze und Verordnungen

Kirchengesetz
zu dem Vertrage über die Umgemeindung der Ortschaft Padelügge aus der zur Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins gehörenden Kirchengemeinde Samberge in die Evangelisch-lutherische Kirche in Lübeck.

Vom 16. November 1961

Die Landesynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins hat folgendes Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

Der mit der Evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck unter dem 3. bzw. 5. Oktober 1961 geschlossene Vertrag über die Umgemeindung der Ortschaft Padelügge aus der zur Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins gehörenden Kirchengemeinde Samberge in die Evangelisch-lutherische Kirche in Lübeck wird bestätigt. Der Vertrag wird gleichzeitig mit diesem Kirchengesetz veröffentlicht.

§ 2

Dieses Kirchengesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Kiel, den 14. Februar 1962

Das vorstehende von der 23. ordentlichen Landesynode am 16. November 1961 beschlossene Kirchengesetz wird hiermit verkündet.

Die Kirchenleitung

D. Salfmann

KL Nr. 231/62

Vertrag

über die Umgemeindung der Ortschaft Padelügge aus der zur Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins gehörenden Kirchengemeinde Samberge in die Evangelisch-lutherische Kirche in Lübeck

Zwischen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins, vertreten durch die Kirchenleitung,
und

der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Lübeck, vertreten durch die Kirchenleitung,

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Die bisher zur Kirchengemeinde Samberge der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins gehörende Ortschaft Padelügge gehört fortan zum Gebiet der Evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck.

§ 2

Die Evangelisch-lutherische Kirche in Lübeck zahlt an die Kirchengemeinde Samberge als Abfindung eine einmalige Entschädigungssumme in Höhe von 16 066,50 DM. Dieser Betrag entspricht dem Zehnfachen des durchschnittlichen jährlichen Kirchensteueraufkommens von Padelügge.

Die Kirchengemeinde Samberge verpflichtet sich zur anteiligen Rückzahlung der Abfindungssumme für den Fall, daß in den nächsten zehn Jahren nach Inkrafttreten des Vertrages der Pächter des Stadtgutes Padelügge seinen Kirchenaustritt erklärt oder die Pachtung an einen Pächter kommt, der der Landeskirche nicht angehört.

§ 3

Dieser Vertrag tritt am 1. Januar 1962 in Kraft.

Kiel, den 3. Oktober 1961

Die Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen
Landeskirche Schleswig-Holsteins

(L. S.) gez. D. Salfmann gez. Dr. Epha

Lübeck, den 5. Oktober 1961

Die Kirchenleitung der Evangelisch-lutherischen Kirche
in Lübeck

(L. S.) gez. Böbel

Bekanntmachungen

Ausschreibung von Pfarrstellen

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kiel-Ansgar-Süd, Propstei Kiel, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in Kiel, Falckstraße 9, einzusenden. Dort wird auch Auskunft über die Wohnraumverhältnisse erteilt.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 3769/62/VI/4/Kiel-Ansgar-Süd 2

*

Die Pfarrstelle in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gleschendorf mit 3500 Seelen ist zum 1. August 1962 zu besetzen. — Neuerstellte, moderne Dienstwohnung wird bis dahin bezugsfertig. Alle Schularten in erreichbarer Nähe. Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf, Zeugnissen und Empfehlungen bis zum 15. April 1962 erbeten.

Ev.-Luth. Landeskirche Lutin — Der Landeskirchenrat —
Lutin, Albert-Mahlstedt-Straße 23.

J.-Nr. 3775/62/VI/4/E 10

— — —

Stellenausschreibungen

Die hauptberufliche Kirchenmusikerstelle (B-Stelle) der Kirchengemeinde Steinbek, Propstei Stormarn, ist zum 1. April 1962 neu zu besetzen und wird zur Bewerbung ausgeschrieben. In Betracht kommen Bewerber mit der B-Prüfung.

Anstellung und Vergütung (Gruppe VII) richten sich nach dem Kirchlichen Angestelltenarbeitsvertrag (KAT). Eine moderne 2½ Zimmer-Neubauwohnung steht zur Verfügung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind binnen sechs Wochen nach Erscheinen dieses Blattes an den Kirchenvorstand Steinbek in Hamburg-Willstedt 2, Steinbeker Hauptstraße 92, zu richten.

J.-Nr. 2968/62/VIII/7/Steinbek 4

*

Die hauptberufliche Kirchenmusikerstelle (B-Stelle) an der Petruskirche in Kiel wird zur sofortigen Neubesetzung ausgeschrieben.

Gesucht werden Bewerber, die die Anstellungsfähigkeit A oder B als Kirchenmusiker besitzen. Auf Befähigung zur Chorarbeit wird besonderer Wert gelegt.

Anstellung und Vergütung richten sich nach dem Kirchlichen Angestelltenarbeitsvertrag (KAT); die Vergütung erfolgt nach Vergütungsgruppe VI b KAT. Eine sofort beziehbare Neubauwohnung von 2½ Zimmern steht zur Verfügung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 20. April 1962 erbeten an den Vorsitzenden des Gemeinsamen Ausschusses der Petrus-Gemeinden, Pastor Dr. Kunge, Kiel-Wik, Adalbertstraße 10.

J.-Nr. 4045/62/VIII/7/Kiel-Petrus 4

*

Die hauptberufliche Kirchenmusikerstelle (B-Stelle) an der Lutherkirche in Kiel wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung soll möglichst bald erfolgen. Ge-

sucht werden Kirchenmusiker mit abgelegter A- oder B-Prüfung für den gesamten Organisten- und Kantordienst der beiden Luthergemeinden.

Die im Jahre 1958 geweihte Lutherkirche hat eine Orgel mit 28 Registern (3 Manuale).

Die Anstellung und Vergütung (Vergütungsgruppe VI b) richten sich nach dem Kirchlichen Angestelltenarbeitsvertrag — KAT. Die Möglichkeit einer späteren Übernahme in das Beamtenverhältnis ist gegeben.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind innerhalb von sechs Wochen nach dem Erscheinen dieses Blattes an den gemeinsamen Vorstand der Luthergemeinden, Pastor Gaacke, Kiel, Schillerstraße 27, zu richten.

J.-Nr. 4829/62/IV/VIII/7/Luther-Kiel 4

— — —

Hauptversammlung des Landesverbandes ev. Kirchenmusiker

Der Landesverband ev. Kirchenmusiker in Schleswig-Holstein hält am Montag, dem 19. März 1962, Beginn 10.15 Uhr, in Xendsburg im Bahnhofshotel seine Jahresversammlung ab. Hierzu sind die Mitglieder des Landesverbandes und interessierte Kirchenmusiker, Pastoren und Gemeindeglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

KMD Erwin Jillingner, Lübeck, referiert über „Einst und jetzt — aus 43 Jahren kirchenmusikalischer Praxis“.

Pastor Thloff, Glinde, wird über „Das Für und Wider von Schallplatte und Tonband im Bereich der Kirche“ reden.

Gegen 13.15 Uhr gemeinsames Mittagessen.

Jahresbericht.

Kassenbericht.

Wahlen (zu wählen sind der Landesobmann und je ein hauptamtlicher und nebenamtlicher Kirchenmusiker als Beisitzer).

Zum Ausklang hält KMD Werner Sprung, Xendsburg, eine Orgelfeierstunde.

J.-Nr. 4255/62/VIII/7/K 20

— — —

Liturgische Neuerscheinungen

Das Lutherische Verlagshaus Berlin hat uns mitgeteilt, daß folgende Neuauflagen agendarischer Veröffentlichungen erhältlich sind:

1. Lutherisches Lektionar

Der Neuauflage ist der Revisionsstext des Neuen Testaments von 1956 zugrunde gelegt. Als Drucktype ist nicht mehr die Kleist-Fraktur, sondern wie im übrigen Agendenwerk die Peter-Jessen-Schrift verwendet worden. Im übrigen ist die äußere Gestalt der früheren Auflage weitgehend beibehalten worden.

Das Lektionar ist in 3 Formen lieferbar:

- a) Leinenausgabe zum Preise von 26,— DM
- b) in braunem Saffianleder für ca. 54,— DM
- c) Pergament-Ausgabe zum Preise von 81,— DM

2. Schreibtiſch-Ausgabe der Agende I

In dieſer Neuauflage ſind manche Mängel und Fehler der erſten Auflage beſeitigt und die Einleitungen und Begleittexte verbeſſert worden. Auch hier iſt dem Lektionartext der revidierte Text des Neuen Testaments von 1956 zugrunde gelegt worden. Die Neuauflage iſt zum Preise von 24,— DM lieferbar.

Das Landeskirchenamt ſieht von Sammelbeſtellungen, für die eine Preiſermäßigung gewährt wird, in Anbetracht des geringen Ausmaßes der zu erwartenden Beſtellungen ab. Es wird gebeten, ſich im Bedarfsfalle an den Buchhandel oder den Verlag unmittelbar zu wenden.

J.-Nr. 376/62/X/L. 53

Eingegangenes Schrifttum

In der Reihe „Miſſionierende Gemeinde“ iſt der Sonderband I

„Die Werbung der Kirche“

von Paſtor Waldemar Wilken, Hamburg, beim Lutheriſchen Verlagshaus, Berlin-Grunewald, Königsallee 40, erſchienen. Das mit zahlreichen Abbildungen ausſtattete, 180 Seiten ſtarke Buch — Preis 16,80 DM — bietet vielfältige praktiſche Möglichkeiten miſſionariſcher Arbeit auch im Rahmen der Gemeinde an.

J.-Nr. 4309/62/X

Empfehlenswerte Schriften

Moderne Kirchen, 40 Bildtafeln, ausgewählt und erläutert von Walter Holz. Hans Schwarz Verlag, Bayreuth. Preis: 2,20 DM. — Das in der Reihe der Schwarz-Bildbücher erſchienene Bildheft wird allen am modernen Kirchenbau intereſſierten Theologen, Architekten und Laien zur Anſchaffung empfohlen. Die Auswahl und Güte der Bilder ſteht in keinem Verhältnis zu dem niedrigen Preis. Die Titelseite des Heftes ſchmückt die Thomaskirche in Schulensee bei Kiel, eine der intereſſantesten Kirchen der Nachkriegszeit; dieſe Kirche iſt nochmals mit einer anderen Außenaufnahme in dem Heft vertreten. Außerdem wird eine Innenaufnahme von der Kirche in Niſcheberg gezeigt.

J.-Nr. 3135/62/III/M 15

Berichtigung

Auf Seite 89 des Kirchlichen Geſetz- und Verordnungsblattes 1961 muß es in der 4. Tertzeile der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Kirchenbeamtenanwärter des Verwaltungsdienstes in der Evangelisch-Lutheriſchen Landeskirche Schleswig-Holſteins vom 25. Auguſt 1961 richtig lauten: „ . . . vom 11. November 1960 (Kirchl. Geſ. u. V.-Bl. 1961 S. 17) wird verordnet.“

Personalien

Ernannt:

- Am 19. Februar 1962 der Paſtor Holger Hoffmann, 3. 3. in Flensburg, zum Paſtor der Kirchengemeinde St. Johannis in Flensburg (1. Pfarrſtelle), Propſtei Flensburg;
am 21. Februar 1962 der Paſtor Reinhard Weber, bisher in Serringen/Westf., zum Paſtor der Kirchengemeinde Probſteierhagen, Propſtei Plön.

Berufen:

- Am 17. Februar 1962 der Paſtor Rudolf Saal, bisher in Darmsheim/Württ., zum Paſtor der Kreuzkirchengemeinde Pinneberg, Propſtei Blankeneſe-Pinneberg.

Eingeführt:

- Am 19. November 1961 der Paſtor Walter Klingenberg als Paſtor der Kirchengemeinde Siebenbäumen, Landesſuperintendentur Lauenburg.

In den Ruheſtand verſetzt:

- Die zum 1. Januar 1962 ausgesprochene Verſetzung des Paſtors Karl Warnke in Gaddeby (1. Pfarrſtelle in Busdorf) in den Ruheſtand wird anderweitig auf den 1. April 1962 feſtgeſetzt.